Ziff, III

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes Dagegen

24 Stimmen 2 Stimmen

957

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat - Au Conseil national

94.063

Ziviler Ersatzdienst. Bundesgesetz Service civil. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 711 hiervor – Voir page 711 ci-devant Beschluss des Nationalrates vom 27. September 1995 Décision du Conseil national du 27 septembre 1995

Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Wir haben als Zweitrat das Zivildienstgesetz am 21. Juni 1995 behandelt. Aus dieser Behandlung resultieren 16 Differenzen zum Nationalrat. Der Nationalrat hat nun gestern, das heisst am 27. September 1995, bei 14 Differenzen dem Ständerat zugestimmt. Es verbleiben somit zwei Differenzen. Sie betreffen die Artikel 18 und Artikel 80. Zudem ist im Nationalrat festgestellt worden, dass unter dem Titel «Änderung anderer Erlasse», Ziffer 5, Artikel 81a des Militärstrafgesetzes aufgehoben werden muss. Ich werde Sie über die Einzelheiten bei der Behandlung dieses Artikels orientieren.

Art. 18 Abs. 2

Antrag der Kommission Mehrheit Festhalten Minderheit (Plattner, Schoch) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18 al. 2

Proposition de la commission Majorité Maintenir Minorité (Plattner, Schoch) Adhérer au projet du Conseil fédéral Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Hier beantragt eine Minderheit Plattner, die ursprüngliche Fassung des Bundesrates zu übernehmen, während eine Mehrheit von 8 Kommissionsmitgliedern Festhalten beantragt. Die Fassung des Nationalrates wird sowohl von der Mehrheit als auch von der Minderheit abgelehnt. Diese Fassung geht wesentlich weiter als der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates, den nun die Minderheit wieder aufnimmt.

Wenn gemäss Antrag der Minderheit Plattner die Gesuchstellenden in der Regel angehört werden müssen und nur ausnahmsweise auf die Anhörung verzichtet werden kann, wird das vom Nationalrat gerade umgekehrt. Die Regel wird zur Ausnahme gemacht. Die Anhörung erfolgt lediglich noch ausnahmsweise. Der Verzicht auf die Anhörung ist zur Regel geworden.

Für die Mehrheit der Kommission ist Artikel 18 Absatz 2 zusammen mit Artikel 1, dem Grundsatzartikel, zu sehen.

In der Kommission wie im Plenum ist um diesen Artikel sehr gerungen worden. Mit 31 zu 5 Stimmen hat der Ständerat seinerzeit Bundesrat und Nationalrat zugestimmt. Damit haben wir eine offenere Regelung gewählt, als sie die Barras-Reform darstellt. Dafür wurde ebenfalls, nach eingehenden Diskussionen, Artikel 18 Absatz 2 verschäfft. Der Gewissensentscheid ist ein gewichtiger, ein ernstzunehmender Entscheid. Nur in einem persönlichen Dialog mit der gesuchstellenden Person kann geklärt werden, ob diese die Leistung des Militärdienstes mit dem Gewissen wirklich nicht vereinbaren kann.

Ein Aktenentscheid kann in dieser heiklen Frage nicht akzeptiert werden. Beim Aktenentscheid hängt zu viel von der Formulierung des Gesuches ab. Professionelle Gesuchschreiber werden bezahlt, um die beste und für die Befreiung vom Militärdienst genügende Formulierung – verbunden mit den notwendigen Behauptungen – auszuarbeiten. Befreiung vom Militärdienst stellt eine Sonderbehandlung bezüglich Wehrpflicht dar. Demjenigen, der diese Sonderbehandlung in Anspruch nimmt, darf zugemutet werden, dass er sich einer solchen Anhörung, einem solchen Gespräch, einer eingehenden Überprüfung unterzieht. Die «Postkartenlösung» muss ausgeschlossen werden.

Man wirft uns natürlich vor, man produziere hier einen riesigen administrativen Aufwand. Das muss erstens bestritten werden, und zweitens muss bei einem solch wichtigen Entscheid ein gewisser administrativer Aufwand hingenommen werden, denn nur so werden Sie das Gesetz bezüglich Zulassung zum Zivildienst rechtsgleich und gerecht anwenden können. Schliesslich dürfen wir nicht mit Nachdruck verlangen, dass die unhaltbare Situation bezüglich des «blauen Weges» endlich beseitigt wird, um dann diesem Vorgehen im neuen Gesetz wieder Tür und Tor zu öffnen.

Beim nationalrätlichen Beschluss handelt es sich um einen reinen Zufallsentscheid. Er ist auch aus der Sicht seines Zustandekommens nicht akzeptierbar. Der Entscheid entspricht nicht dem Verlauf der Diskussion, auch nicht dem Verlauf der Diskussion während der Differenzbereinigung; er ist mit 49 zu 45, zusammen gibt das 94 Stimmen, zustande gekommen.

Wenn Sie heute von Nationalrat Wick ein Blatt ausgeteilt erhalten haben, muss man dazu einmal sagen, dass das nicht den Gepflogenheiten entspricht. Die in diesem Papier schriftlich aufgestellten Behauptungen können nicht überprüft werden. Es fehlt die erforderliche Zeit, um diese Behauptungen zu überprüfen. Ich meine, es sei auch nicht ganz seriös, in diesem Stadium der Behandlung der Vorlage noch einen solchen Antrag zu stellen.

Es ist nicht massgebend, wie das bei der Diskussion gestern im Nationalrat behauptet worden ist, ob das Gesuch den verlangten Kriterien entspricht, sondern massgebend ist nur, ob das Gewissen der gesuchstellenden Person die Leistung von Militärdienst zulässt oder nicht. Schliesslich darf auch festgehalten werden, dass der Bundesrat der Formulierung, wie sie das letzte Mal vom Ständerat beschlossen worden ist, ausdrücklich zugestimmt hat.

Mit 8 zu 2 Stimmen beantragt Ihnen die Kommission Festhalten und Ablehnung des Minderheitsantrages Plattner.

958

Plattner Gian-Reto (S, BS), Sprecher der Minderheit: Die Differenzbereinigungsberatung fand heute morgen statt, um 07.00 Uhr. Es ging alles so rasch, dass ich nur noch einen Minderheitsantrag anmelden konnte, nämlich diesen. Den zweiten, den ich auch noch gerne angemeldet hätte, brachte ich gar nicht mehr bis zum Sekretär, weil sich die Sitzung viel zu rasch auflöste, da um 07.30 Uhr alle an die nächste Sitzung mussten. Ich halte bei dieser Gelegenheit also fest, dass ich zur Differenz in Artikel 80 Absatz 1bis noch einen zweiten Antrag stellen möchte.

Die ewige Minderheit der Sicherheitspolitischen Kommission – Plattner/Schoch – schlägt Ihnen nicht etwa vor, hier dem Nationalrat zu folgen, denn das ist in der Tat etwas, das wir weder in der ersten Lesung unterstützt haben noch jetzt unterstützen wollen. Aber sie schlägt Ihnen doch vor, ein bisschen nachzugeben und wieder auf den Entwurf des Bundesrates zurückzukommen. Es geht hier nur darum, die Bürokratie, dort, wo sie nicht im Widerspruch mit dem Sinn des Gesetzes steht, kleinzuhalten.

Wir beantragen Ihnen also, dass es zwar in der Regel und in den allermeisten Fällen einer Anhörung der Gesuchstellenden vor der Kommission bedarf, dass aber in offensichtlichen Fällen – wie der Bundesrat es formuliert hat – darauf verzichtet werden kann. Das ist ganz im Sinne einer Deregulierung, eines Verzichts auf eine unnötige Regelung, wie Sie es gerade bei der vorhergehenden Vorlage beschlossen haben. Es hat keinen Sinn, in offensichtlichen Fällen aus reiner Prinzipienreiterei ein Erscheinen vor der Kommission zu verlangen.

Äber noch einmal: Weder Kollege Schoch noch ich möchten, dass es die Postkartenlösung gibt. Wir möchten, dass die Leute angehört werden. Wir möchten den Aufwand nur dort begrenzen, wo er sinnlos ist.

Ich beantrage Ihnen deshalb, auf den Entwurf des Bundesrates zurückzukommen und damit dem Nationalrat einen kleinen Schritt entgegenzukommen.

Loretan Willy (R, AG): Ich erlaube mir vorab, replicando etwas zu dem zu sagen, was Herr Plattner jetzt gerade geäussert hat

Ich unterstütze den Antrag der Kommissionsmehrheit, wie er soeben vom Kommissionspräsidenten begründet worden ist. Ich bin gegen eine Postkartenlösung à la Dänemark, wie sie der Nationalrat beschlossen hat. Wir haben seinerzeit, am 21. Juni 1995, entgegen dem Antrag der Kommissionsmehrheit, bei Artikel 1 die Schleusen geöffnet, indem wir bei der Gewissensprüfung die Voraussetzung der «Berufung auf ethisch-religiöse Gründe» aus dem Gesetzestext entfernt haben. Die Mehrheit ging damals, als wir das Gesetz zum erstenmal berieten, ziemlich sang- und klanglos unter. Darauf will ich nicht zurückkommen.

Nachdem Artikel 1 derart geöffnet worden ist, bin ich der Meinung, dass wir die Schleusen hier nicht auch noch öffnen dürfen. Artikel 18 Absatz 2 ist in der Fassung des Ständerates vom 21. Juni 1995 eine tragende Säule bei der Regelung des zivilen Ersatzdienstes für diejenigen, die mit diesem Gesetzentwurf ohnehin ihre liebe Mühe haben. Wenn hier auch noch geöffnet wird, werden wir Zustände haben wie in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich, wo man wegen allzu larger Handhabung der gesetzlichen Regelung einer Regelung, die schon large genug ist! - mit dem Halten der Armeebestände Mühe bekommt oder schon hat. Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, es ist bei uns noch nicht so weit, aber ich möchte im Hinblick auf jene Situation, wie man sie in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich kennt, rechtzeitig Gegensteuer geben. Deshalb ist die Anhörung in jedem Falle richtig und wichtig.

Auch mit der Variante Bundesrat werden Schleusen geöffnet, denn der Begriff «offensichtlich» bedarf der Interpretation, hier ist Spielraum. Die Praxis wird sich vermutlich in die Richtung einer weiteren Liberalisierung entwickeln, wenn wir in Artikel 18 Absatz 2, gemäss Bundesrat, sagen: «Entspricht ein Gesuch offensichtlich den Voraussetzungen nach Artikel 1, verzichtet sie (d. h. die Kommission) auf eine Anhö-

rung.» Ich möchte die klare, saubere Formulierung des Ständerates beibehalten, wonach die Gesuchsteller in jedem Falle anzuhören sind.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen und an unserer im Juni 1995 beschlossenen Fassung festzuhalten.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: La solution qui a été finalement retenue par le Conseil national hier est la pire des solutions. Elle inverse en effet totalement le cours des choses que nous avions prévu et que vous avez confirmé par vos votes. Le Conseil national, lui même, avait, lors de sa première délibération, également retenu cette solution, à savoir qu'on reçoit le demandeur, on analyse son cas dans une discussion de vive voix qui a lieu entre lui et la commission, et puis ensuite, sur cette base, on statue; on ne peut renoncer à cette audition préalable que dans un nombre limité de cas. Cette dernière est la bonne formule tandis que la proposition qui a été finalement retenue hier est une solution qui consiste à faire de l'exception la règle et à ne vouloir recevoir vraiment que dans quelques cas extrêmes ceux des recourants qui ne présentent pas une demande écrite suffisamment explicite ou suffisamment claire.

Si nous voulons faire capoter la philosophie du service civil de remplacement, il n'y a qu'à accepter la solution du Conseil national. Elle est, qu'on le veuille ou non, une traduction du libre choix dont on a dit, dans tous les débats parlementaires, que nous ne voulions pas. Mais reprenez les chiffres: il s'est trouvé 49 voix contre 45 et avec 2 abstentions pour choisir in extremis cette solution. Le quorum, manifestement, n'était pas réalisé; ça se situe hier aux environs de midi et quart, dans l'atmosphère postélectorale qui embrasait le Palais fédéral, et, ma foi, il y a des formules un peu «surprise» qui peuvent passer sous l'empire de telles conditions.

Je vous propose donc, dans la sérénité bien connue du sénat, de rétablir le bon fil et d'aller ainsi pour la troisième délibération au Conseil national avec un projet qui se tienne. Est-ce qu'il faut reprendre à ce moment-là, comme le suggère la majorité de votre commission, la solution que, finalement, le Conseil national avait retenue lors de sa première délibération? Est-ce qu'il faut, comme le propose la minorité, reprendre le projet du Conseil fédéral? A mon avis, votre majorité a plus de chance de faire passer devant le Conseil national sa solution. Au reste, j'avais combattu cette solution lors de la première délibération du Conseil national, car je trouvais que celle du Conseil fédéral et de votre Conseil était plus claire. Mais le nombre des exceptions qui nous feraient renoncer aux auditions est décidément si faible, de l'aveu de tous ceux qui connaissent le sujet, que nous aurions décidément une divergence d'avec le Conseil national, Monsieur Plattner, pour pas grand-chose, pour un nombre très petit de

C'est la raison pour laquelle, tant pis, je vous propose de faire le sacrifice de cette beauté parfaite en introduisant une légère «Schönheitsfehler» qui est de suivre ce que propose la majorité de votre commission. Au moins, on éliminera, je l'espère, la solution catastrophique qui a été retenue par le Conseil national hier dans la surprise et l'abstention.

Merci de suivre la proposition de la majorité de la commission.

Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Ich habe ein gewisses Durcheinander gemacht, und ich möchte noch einmal klar festhalten, wie es sich jetzt verhält. Der Ständerat hat beschlossen, alle gesuchstellenden Personen anzuhören. Der Gewissensentscheid kann nur überprüft werden, wenn man ein Gespräch führen kann.

Die Minderheit Plattner will, dass man in der Regel anhört, aber ausnahmsweise auf die Anhörung verzichten kann. Der Nationalrat will, dass in der Regel nicht angehört wird, ausnahmsweise aber, im Zweifelsfall, eine Anhörung erfolgen soll.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit Für den Antrag der Minderheit

Art. 80 Abs. 1bis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

S

Art. 80 al. 1bis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Bei Artikel 80 Absatz 1bis hat der Nationalrat gestern mit 44 zu 41 Stimmen beschlossen, daran festzuhalten, dass im Gesetz festgeschrieben werde, die Vollzugsstelle des Zivildienstes sei dem Volkswirtschaftsdepartement zu unterstellen. Es geht also um eine Zuweisung der Vollzugsstelle an ein ganz bestimmtes Departement.

Die Zustimmung zum Nationalrat war, weil man hier nichts Weltbewegendes sah, in der Kommission eigentlich von der Überlegung geleitet, dass man mindestens eine Differenz beseitigen sollte. Man hat aber in der Kommission erkannt, dass mit diesem Beschluss ein Widerspruch zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz geschaffen wird, das noch in dieser Session verabschiedet werden soll. Nach Artikel 8 Absatz 1 dieses neuen Gesetzes, und diesbezüglich besteht keine Differenz mehr, bestimmt der Bundesrat die Organisation der Verwaltung.

Weil man der Meinung ist, dass diese Stelle ohnehin beim Volkswirtschaftsdepartement liegen könne, beantragt Ihnen die Mehrheit, dem Nationalrat zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Die mit 44 zu 41 Stimmen beschlossene Lösung des Nationalrates hat in der Zeit bis zu unser jetzigen Beratung im Rahmen der Differenzbereinigung neun Anhänger verloren. Wir sind heute nicht viel besser dran: Die Gefahr, dass auch wir so ein bisschen zufällig beschliessen, ist nicht von der Hand zu weisen. Es gibt nicht sehr viel zu sagen.

Sie wissen, dass meine Gesinnungsgenossinnen und -genossen gerne das EVD hier festschreiben möchten, um nämlich zu vermeiden, dass der Zivildienst ins Militärdepartement kommt. Das habe ich immer gut verstanden. Aber nun scheint mir doch die akademische Strenge wichtiger zu sein. Wir können nicht in ein und derselben Session ein Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz beschliessen, in dem wir dem Bundesrat die Kompetenz geben, die Unterstellung der Ämter unter die Departemente selber zu beschliessen, und gleichzeitig an einem ziemlich unwichtigen Ort eine Vorschrift machen, dass ausgerechnet diese eine Aufgabe nun in einem bestimmten Departement festgenagelt werden müsse. Ich bin der Meinung, das sei ein Widerspruch, das sei schlechte Gesetzgebung.

Deshalb bin ich dafür, dass man hier nicht dem Nationalrat folgt, die Differenz nicht bereinigt, sondern dabei bleibt, dass Absatz 1bis gestrichen wird.

Schoch Otto (R, AR): Ich möchte dazu nur zwei Sätze sagen. Herr Plattner hat von der Sache her mehr als recht, und die Hardliner in diesem Rat müssen jetzt mit Herrn Plattner stimmen, obschon der Antrag eigentlich von der falschen Seite kommt.

Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Ich gehöre offenbar zu den Hardlinern, denn ich unterstütze die Minderheit Plattner, die jetzt nicht als Minderheit aufgetreten ist.

Persönlich stimme ich dem Antrag Plattner mit absoluter Überzeugung zu. Wenn wir dem Nationalrat zustimmen, müssen wir diesen Artikel richtigerweise nächste Woche unter dem Titel «Änderung anderer Erlasse» des Verwaltungsorganisationsgesetzes wieder aufheben. So können wir doch nicht legiferieren.

Die Angst, der Zivildienst könnte dem EMD unterstellt werden, ist doch absolut unbegründet. Der Vollzug des jetzt gültigen Arbeitsdienstes gemäss Militärstrafgesetzbuch ist ja im EVD angesiedelt, und darüber hinaus hat der Bundesrat sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat klar und deutlich

zugesichert, dass der Zivildienst sicher nicht im EMD angesiedelt werde.

Ich meine deshalb, wir sollten hier diese Differenz beibehalten und Festhalten beschliessen.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Nous avons toujours dit qu'il était de la compétence du Conseil fédéral de procéder non seulement à l'attribution des départements – ce qui est d'actualité! –, mais aussi à l'attribution des offices fédéraux selon les différents départements, qu'une mesure dictée par une loi quant au rattachement de tel ou tel office à tel ou tel département était une hérésie et, du point de vue de la construction législative, qu'elle constituait véritablement un corps étranger dans la philosophie d'une loi, quelle qu'elle soit.

Cela étant, il y avait une crainte panique, dans certains milieux, au Parlement et hors du Parlement, que l'exécution de cette nouvelle loi fût confiée au Département militaire fédéral. Le Conseil fédéral a bien compris la dimension psychologique et politique de cette crainte et, par ma voix, il a, devant vous et devant le Conseil national, répété à l'envi qu'il ne serait jamais question de confier au Département militaire fédéral l'exécution de la nouvelle loi que nous sommes en train de terminer.

Cela n'a pas suffi à apaiser les inquiétudes du Conseil national, qui a répété, à une très courte majorité il est vrai, son vote consistant à donner au Département fédéral de l'économie publique la responsabilité de cet office. J'en suis très flatté pour la bonne réputation de ma maison – trois étoiles, vaut le voyage! –, et il serait excessivement modeste de ma part de ne pas vous exprimer ma joie profonde, mais je crois que ce n'est pas juste comme méthode.

A cet égard, si se rallier à la décision du Conseil national, c'est éliminer une divergence, se rallier, comme le propose la minorité, à la décision antérieure de votre Conseil, c'est tout de même mettre de la clarté dans les idées et dans les textes. C'est par conséquent, je l'espère, pour autant que je répète pour la nième fois au Conseil national que le Conseil fédéral ne confiera pas cette tâche au Département militaire fédéral, une garantie de bon fonctionnement des pouvoirs législatif et exécutif.

C'est la raison pour laquelle, en mon âme et conscience, je serai le premier à me rallier à la proposition Plattner.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Plattner Für den Antrag der Kommission

22 Stimmen 6 Stimmen

Art. 81a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Ziegler Oswald (C, UR), Berichterstatter: Unter Ziffer 5, «Änderung anderer Erlasse», haben wir die Artikel 81 bis 84 des Militärstrafgesetzes geändert. Neue Artikel treten an die Stelle der heute geltenden. Artikel 81a regelt die Dienstversäumnisse, diese sind nun im neuen Artikel 82 geregelt. Rein aus Versehen ist Artikel 81a, der nicht mehr gebraucht wird, nicht gestrichen worden. Man hat dies im Rahmen der Arbeiten der Redaktionskommission festgestellt.

Der Artikel darf nicht nur, sondern muss gestrichen werden, denn wenn wir diesen Artikel belassen würden, hätten wir die gleiche Sache sowohl in Artikel 82 dieser Vorlage wie dann auch im Artikel 81a des geltendes Rechtes geregelt.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, diesen Artikel aufzuheben, das heisst, dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen - Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Ziviler Ersatzdienst. Bundesgesetz

Service civil. Loi fédérale

In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

Jahr 1995

Année Anno

Band IV

Volume

Volume

Session Herbstsession

Session Session d'automne
Sessione Sessione autunnale

Rat Ständerat

Conseil Conseil des Etats
Consiglio Consiglio degli Stati

Sitzung 08

Séance

Seduta

Geschäftsnummer 94.063

Numéro d'objet

Numero dell'oggetto

Datum 28.09.1995 - 08:00

Date

Data

Seite 957-959

Page

Pagina

Ref. No 20 026 355

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.